

Nach-Telegramme.
Paris, 22. Mai. Hugo
Hugo ist heute Mittags 1 Uhr
30 Minuten gehörten. Dies
bericht allgemeine Trauer.
Die Verlustgläden schließen.
(Siehe Beauftragter.)
Marschall, 22. Mai.
heute ist hier ein Ebolerafall
vorgekommen.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Kunst, Unterhaltung, Geschäftsvorkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Sommer-
Strümpfe u. Socken,
Tricot-
Taillen,
Unterjackett u. Hosen,
Normal-Unterkleider,
Unter-Röcke,
Handschuhe, Tücher etc.
ausgeführt
Georg Arnecke,
Strumpf- u. Wollwaren-
Fabrik,
8 Wilsdrufferstr. 8.

= Filzhüte =
in allen modernen Fässern und Farben,
Strohhüte hochfeiner Qualitäten, für
Herren und Knaben.
Jede Neuheit sofort am Lager.
C. F. Lehmann, 8. Hofstuttmacher, Schlossstr. 24.

H e d w i g ,
seine Tremor Cigarre von bekannter
vorzüglicher Qualität à 5 Pf.
empfiehlt

H. v. Wehren, 20 Seestraße 20.

H. v. Wehren, 20 Seestraße 20.

Oberhemden,
Kragen, Manschetten, Chemisets,
neueste Fässer

G. D. Blaß,

Wäsche-Fabrik und Ausstattungsgeschäft,
Markenstr. 5 u. Porikus, part. u. L. El.

Herren-Jaquets

in allen Größen, von Drell à 3, 4, 5, 6 Mk., schwarz Lustre und Mohair 4^{1/2}, grau Fancy 6, 8, 8^{1/2}, Mk., schwarz Kammgarn 12, 15 Mk., Jagd-Joppen, Staubmäntel à 8^{1/2} Mk.

Nr. 143. 30. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl.

Verantwortlicher Redakteur für Politisches Dr. Emil Bieren in Dresden.
Drei wichtige Ereignisse verzeichnet der Bericht aus der letzten Bundesratssitzung: die Annahme des Zolltarifes, sowie des Börsensteuergesetzes und den Eingang des preußischen Antrages auf Abschließung Cumberland's von der Braunschweiger Regierung. Bezüglich der ersten beiden Gegenstände bedarf es nicht vieler Worte: die Annahme des Zolltarifes verstand sich von selbst, da dessen einzelne Bestimmungen unter Mitwirkung des Bundesrates bestimmt waren. Die glatte Zustimmung des Bundesrates zum Börsensteuergesetz war gleichfalls zu erwarten. Alle in der Börsenpresse aufgeworfenen und mit großer Zähigkeit festgehaltenen Zweite waren nur Hoffnungen, "womit der Mensch sich selbst betrügt". Es wäre geradezu unverantwortlich gewesen und hätte die maßgebenden Personen ins zweideutige Licht gelegt, wenn die Zustimmung des Bundesrates zu der Besteuerung der Börsengeschäfte hintertrieben worden wäre. Ohne weiteren Aufschub nahm der Bundesrat beide Gesetze endgültig an, hingegen wurde der preußische Antrag bezüglich Braunschweigs erst zur Vorprüfung an den Justizialrat verwiesen. Eine willkürliche Prüfung der Rechtsfrage ist allerdings sehr nötig, obwohl kaum zu bezeichnen ist, daß der Bundesrat, vielleicht den einen oder anderen kleinen Antrag ausgenommen, dem preußischen Antrag entsprechend beschließe, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig "mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei". Es handelt sich nur um die Ausübung der Regierung, nicht um die Rechtspraxis Cumberland's. Das gute Recht Cumberland's auf den Braunschweigischen Thron ist unzweifelhaft; selbst der preußische Antrag, dessen Wortlaut in der "Tagesgesch." erstaunlich beschränkt sich auf die Kloster: "auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestritten wäre"; er stellt es also keineswegs in Abrede oder bringt einen angeblich berechtigten Thronerben aus Tapet. Das Erbrecht eines Prinzen in Zweifel ziehen, wäre ein vermessen, gefährliches Unterfangen. Über Eines in nicht zu vergessen: ein Fürstenkron verträgt sich überhaupt nicht wie etwa ein Landtag oder Hausherr, sondern es kommt dabei auch noch das Staatstreit und die Rechte des Volkes in Betracht. Unmöglich kann Deutschland die Angen vor den Folgen verschließen, welche die Thronbesteigung gerade dieses Königsohnes für das ganze Reich nach sich ziehen muss. Zur Zeit liegt von dem Sohn Georg V. noch keine unzweifelbare Erklärung darüber vor, daß er auf seine Ansprüche auf Hannover verzichtet habe. Diejenige Aufführung, mittelst welcher Cumberland die deutsche Reichsverfassung als auch für Braunschweig gültig anerkannt und gelobt hat, in Braunschweig nach Mahgabe der Reichsverfassung zu regieren, ist als außerordentlich nicht anzusehen. Höchstens indirekt kann man daraus seine Anerkennung Preußens in dessen heiligem Umfang schließen. Aber wer wird wohl Cumberland, wenn er jetzt Herzog von Braunschweig würde, hindern können, seinen Bundesangeleenten in Berlin zu instruieren: den Antrag zu stellen, daß Preußen die Provinz Hannover wieder an ihn abtrete? In welchen Minuten lämen wir dann? Anders läßt es, wenn der Herzog sein förmliches Wort für sich und seine Enkel feierlich verpfändete, für immer auf die hannoverschen Ansprüche zu verzichten.

Ein solcher Bericht freilich muß einem hochgemüthen Königsohne vorkommen, wie etwa die Unterzeichnung des eigenen Todesurtheils. Selbst aber wenn Cumberland persönlich bereit wäre, um des braunschweigischen Herzogskults auf die hannoversche Königskrone zu verzichten, so hindert ihn daran sein Eid. Hat doch, wie unwiderrücklich verlautet, sein blinder und verblendeter Vater ihm auf dem Sterbebette den Schwur abgenommen, niemals auf Hannover zu verzichten. Er kann also als Ebenmann diesen Bericht gar nicht aussprechen. Das ist das Entgegensein. Wir legen auf die dem preußischen Antrag beigelegten Dokumente, in denen der König Georg seinen Kriegsstandpunkt gegen Preußen austreibt und mit Hilfe Österreichs und Frankreichs den Welfenkron auftrichten möchte, keinen Wert. Georg V. ist ein toter Mann; 1866 hat Preußen sich mit den Italienern gegen deutsche Staaten ebenso ungern verbündet, wie dies 1867 Georg V. mit Frankreich thun wollte. Die Dokumente Georg V. von 1867 beweisen an sich nichts gegen seinen Sohn im Jahre 1885. Wohl aber ist es absoolut ausgeschlossen, daß ein Herzog, der sich noch als im Kriegsstand gegen Preußen befindlich betrachtet, einen Thron im deutschen Reiche bestreite. Wie Cumberland selbst darüber denkt, wird er nun wohl verlautbaren und sein bisher sorglich beobachtetes Schweigen brechen. Das gute Recht Cumberland's darf unter allen Umständen nicht so weit gehen, das ebenso gute Recht der Bürger Deutschlands auf Erhaltung des inneren Friedens zu kündigen. Die Fürsten Deutschlands sind jetzt durch den König von Preußen zu einer Erklärung über die künftige Regierung Braunschweigs aufgefordert worden. Erfüllen sie, daß der Herzog von Cumberland unlösbar zur Übernahme der Regierung sei, so bindet nichts, das für die Dauer dieser Behinderung ein zur Regentenpost Berechtigter die Regentenpost übernimmt. Das wäre der minderjährige Sohn Cumberland's, Prinz Georg Wilhelm, unter der Vormundschaft des nächsten Verwandten, des Herzogs von Cambridge, oder falls dieser abtretet, eines der anderen Agnaten aus der Nachkommenstafel der Königin von England. Sie will es das braunschweigische Regentenpost besetzen und der preußische Antrag erkennt dasselbe ausdrücklich an. Der Landtag von Braunschweig aber bat sich verkürt, um die Entscheidung des Bundesrates abzuwarten.

Die Verhandlungen zwischen England und Russland sind in den Zustand der Verzögerung gerathen. Der russische Reichskanzler v. Giers soll sogar eine mehrmonatige Dauer der selben verhindert haben. In eine bedeckende Gestaltung der Dinge braucht man deshalb nicht zu denken; selbst gegenstelligen Einfluß machende Thalkohlen ändern an der Erhaltung des Friedens, erlaubt durch das vollständige Nachgeben Englands. Nichts. Wenn & B. England jetzt keine aus Egmont herausgezogenen Gardes nicht nach der Heimat weitergehen, sondern im Hofe von Amerikantien weitere Arbeit abwarten läßt, so denkt es nicht

Auskünfte für den 23. Mai: Bekannt mittlere Stärke bei Durchschnittswitterung mit leiser Bewölkung mit geringen Nebelstürmen. Wenig veränderliche Temperatur. Sonnenschein: Weiterlage unsicher.

Dresden, 1885. Sonnabend, 23. Mai.

Wissensvochtstadt erfreute Durchführung der Maienti- und Bartholomäistraße bis zur Kreuzbergerstraße jedenfalls gleichheit ist; das dazu notwendige Handwerk erledigt wird, ob es viel zu hören, bereits vom Natur erlaubt und die Durchführung wird demnächst bewirkt, wenn die Stadtverordneten, was nicht zu erwarten ist, den Kauf abschließen. — Während einige große Städte die Jahrmarkte in ihren Märcen bereits als überfällig und nicht mehr zeitgemäß abgeschafft haben, und in anderen das Abblühen derer noch beraten wird, regt sich nun auch hier eine energische Stimmung gegen diese Einrichtung, die jedenfalls in früheren Zeiten, wo man noch nicht wie heute in unserem Dresden Alles zu jeder Zeit und zu den besten Preisen haben kann, mehr Sinn und Berechnung hatte wie jetzt. St. B. Weißlich hat einen von 14 seiner Kollegen mitunterstützten Antrag eingereicht, der lautet: Kollegium möge beschließen, dem Rath zur Genehmigung anheim zu geben, ob es sich nicht empfiehlt, nach dem Vorsorge anderer großer Städte die halfsige Belebung unserer Jahrmarkte aufzustreben. Am Vorabend des Vorberichts wird dieser Antrag zunächst dem Rechts- und Bevollmächtigungsamt zur Berichtigung überreicht. Im Allgemeinen dürfte wohl die Stimmmung für die Abholzung sein, wenngleich auch sehr richtig geltend gemacht wurde, daß man vorlängig kein müsse, da man doch auch mancher Leute Interessen vielleicht schädigen könnte, die jener die Jahrmarkte der Stadtfläche eine jährliche Einnahme von gegen 12,000 Mark brachten u. s. w. Der Antragsteller schilderte in jüngerer Rede alle die Nebenstände des Marktweins in den Städten, behauptete, daß die hiesigen Gewerbetreibenden sehr schwer geplagt würden, daß gerade diese Märkte hauptsächlich die Ablagerungsorte für Schuhwaren bildeten, daß ein Bedeutungslange nicht mehr vorhanden sei und daß die Jahrmarktsieranten selbst von Jahr zu Jahr mehr über die Abnahme der Geschäfte klagen u. s. w. Da der Antrag wieder auf der Tagessitzung erscheint, wenn die obigen Ausschüsse Bericht erzielen, und jedenfalls Veranlassung zu unmittelbarer Diskussion werden wird, so gehen wir vor der Hand nicht weiter an das für und Wider ein. — Hinsichtlich der Ausstellung neuer Bedingungen betreffs Errichtung von Bierdeebahn-Konzessionen in späteren Zeiten, vielleicht auch neuen Gesellschaften, tritt man den Beschlüssen des Rathes bei, verweigert dagegen die Genehmigung in der Einlegung eines Doppelgleis der Bierdeebahn in die zwischen der Bierdeebahn und der Kreuzberger Straße gelegene Strecke der Blasewitzerstraße, weil man dies vom Rath — welcher nemlich die Genehmigung schon ertheilt hat — betonte drohende Verdeckung nicht erkennt, sondern der Ueberzeugung ist, daß dieses Doppelgleis lediglich dem Interesse der Bierdeebahn dient und die letztere dort das an Straßenverkehr ausübt, von ihr zu entfernen nicht geleistet hat. Es wird bei diesen Gelegenheiten von mehreren Seiten gesagt, daß sich der Rath der Bierdeebahn gegenüber viel zu entgegenommen zeige; das nicht die Stadt Dresden der Bierdeebahn nicht erkennt, sondern umgekehrt, die die Stadt darüber zu sehr hält, von der ihr die weitgehenden lizenziellen Konzessionen gemacht wurden und daß, wenn man auch, wie Herr Bierdeebahn Rathärt hervorhebt, den verdeckten Einfluss der Bierdeebahn, die sonstige gute Leitung dieselben zu voll anerkennen müsse, man doch andierens nicht blind sein darf gegen den berechtigten Vortheil der Stadt gegenüber dieser Gesellschaft. St. B. Anders steht auch wieder die erhöhte Sonntagsfahrt und macht dem Rath Vorwürfe, daß er dazu seine Genehmigung gegeben habe. Rieder nennt dieses sonntägliche Preisabschlägen geradezu eine "Geldschneidelei", die sich die Dresden nicht gefallen lassen sollten. Der Vortheile bemüht dazu, daß er den Ausdruck "Geldschneidelei" nicht für parlamentarisch halte. Zugleich der Infrativen Konzessionen, deren sich in der That die Bierdeebahn erfreut, wenn wir bei dieser Gelegenheit nur an ein Beispiel hin. Seit die Bierdeebahn über die Augustusbrücke fährt, hat sich die jährliche Brückengeldentnahme um gegen 20,000 Mark verringert; 3000 Mark zahlt die Bierdeebahn an Brückengeld haushaltungsweise, man kann also sagen, gegen 27,000 Mark, welche früher in die Stadtloft fließen, liegen jetzt in die Taschen der Bierdeebahn. Das ist ein Geschäft! Wenn das Bierdeebahnamt an Brückengeld für die Bierdeebahn mehrheitlich in beiden städtischen Kollegien auftritt, da schlägt noch die Erfahrung, welchen Einfluss die Bierdeebahn auf die Brückengeldentnahme ausüben würde. Es fahren nun eben im Jahre tausende, die sonst per Draht über die Brücke gefahren wären, per Bierdeebahn — daher der Ausfall. Das Bierdeebahn von 3000 Mark ist der Bierdeebahn auf 10 Jahre vertragmäßig gesichert; ein Glück, daß es nicht, wie von verschiedenen Seiten i. St. gewünscht wurde, aus 25 Jahre festgesetzt wird, denn, wenn die 10 Jahre abgelaufen sind, wird man sicherlich, gewisst durch Erlaubung, seitens der Stadt ganz andere Bedingungen stellen). — Von mehreren Rechnungsabgelegenten und Voranschlagsen sei nur hervorgehoben, daß der umfangreiche Bericht des Finanzausschusses über den diesjährigen Etat des Strohschweins, der einige nicht unbedeutende Abfälle enthält, ein blos angenommen wird und daß auch seitens des Rathes kommissarische Riemann gegen die Abfälle spricht. Der geringe Eintrittsumsatz des Strohschweins von 21,180 Mark steht eine Angabe von nach der Rathsvorlage 695,523 Mark, nach den ermittelten Abfällen aber 582,000 Mark gegenüber, so daß nunmehr nach letzterem Abfall die Stadt nur noch 560,886 Mark Brückenzoll zu tragen hat. Der städtische Marktall mit Leidenschaftsmühle wird in diesem Jahre einen Neuertrag von nur noch 5,679 Mark ergeben; seit 1881 haben sich nämlich die Einnahmen vegetativ vermindert. Herr Stadtmüller Bong, der damalige Marktall-Bürgermeister, vertritt aber mit hoffender Seele an die Zukunft und giebt zu bedenken, daß durch die Institute eben ungemein billig und zum Besten der Armen (wie bei den billigen Begegnungen etc.) geholfen wurde und das insbesondere die Stadt immer noch ganz aufreden kann ohne mit dem an sich vorzüglichen Institute, zumal es der Stadt im Laufe der Jahre immer schon viel gebrochen habe. — Man nimmt die Anstellung des Direktors des nördlichen statistischen Amtes, Herrn Hermann Gerlmann, auf Lebenszeit zu und genehmigt behutsamer Verbreiterung der Polizeiausgaben den Antrag der noch im Wege befindenden 3 Grundstücke Nr. 13 und 14 der Polizeiausgabe für 18,000 und 43,000 Mark und Nr. 15 der Polizeiausgabe für 38,000 Mark. — St. B. Stödel botte gegen die Rechnung über den Bau der Alberstraße auf die Jahre 1875—1880 einige Erinnerungen, der Vermögensaufschluß entspricht aber, die Justifikation der Rechnung auszubreiten, jedoch den Rath zu eruchen, innerhin bei Änderung diebstifts genehmigter Bauprojekte, wenn dieselben so wesentlicher Art wie im vorliegenden Falle oder, wie hier, mit einem vorwiegend wehrhaften Maßnahmen verknüpft sind, die Genehmigung der Stadtverordneten auch dann rechtzeitig einzuholen, wenn der Gemeindetaubrand hinter der Voranschlagssumme zurückbleibt und zwar schon deshalb, damit Änderungen früher Art den Stadtverordneten nicht erst bei Gelegenheit der Rechnungsprüfung bekannt werden. Hiermit aber die Erinnerung des St. B. Stödel für erleidigt erscheinen.

Neu- und Umbauten nach dem System O. S. Frank, Uhlandstr. 2.

Politisches und Sachliches.

— Am dreitigen Pfingstferiertage gedenken die Kgl. Majestäten n. einem achtjährigen Aufenthalt nach Sibille n. in Schlesien abzureisen. Auf jener fürstlichen Besichtigung hat König Albert schon manchesmal bei Jagden als Gott des verehrten Herzogs Wilhelm von Braunschweig geweilt; jetzt betrifft er dieselbe zum ersten Male als ihr Eigentümer. Die Königin hat Sibille n. bisher noch nicht gezeigt. Die Dienstleistung der königlichen Majestäten ist bereits dahin unterwegs.

— Dieser Tage befindet Se. Königl. Hoher Prinz Friedrich August von Leipzig aus die nicht weit von dort gelegene Stadtmüllburg des königlichen Schlosses Bismarck in Berlin.

— Aus der vorgetragenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung unter Leitung des Herrn Geh. Hofrat Adelmann

Wissensvochtstadt erfreute Durchführung der Maienti- und Bartholomäistraße bis zur Kreuzbergerstraße jedenfalls gleichheit ist; das dazu notwendige Handwerk erledigt werden sollte, ist so viel zu hören, bereits vom Natur erlaubt und die Durchführung wird demnächst bewirkt, wenn die Stadtverordneten, was nicht zu erwarten ist, den Kauf abschließen. — Während einige große Städte die Jahrmarkte in ihren Märcen bereits als überfällig und nicht mehr zeitgemäß abgeschafft haben, und in anderen das Abblühen derer noch beraten wird, regt sich nun auch hier eine energische Stimmung gegen diese Einrichtung, die jedenfalls in früheren Zeiten, wo man noch nicht wie heute in unserem Dresden Alles zu jeder Zeit und zu den besten Preisen haben kann, mehr Sinn und Berechnung hatte wie jetzt. St. B. Weißlich hat einen von 14 seiner Kollegen mitunterstützten Antrag eingereicht, der lautet: Kollegium möge beschließen, dem Rath zur Genehmigung anheim zu geben, ob es sich nicht empfiehlt, nach dem Vorsorge anderer großer Städte die halfsige Belebung unserer Jahrmarkte aufzustreben. Am Vorabend des Vorberichts wird dieser Antrag zunächst dem Rechts- und Bevollmächtigungsamt zur Berichtigung überreicht. Im Allgemeinen dürfte wohl die Stimmmung für die Abholzung sein, wenngleich auch sehr richtig geltend gemacht wurde, daß man vorlängig kein müsse, da man doch auch mancher Leute Interessen vielleicht schädigen könnte, die jener die Jahrmarkte der Stadtfläche eine jährliche Einnahme von gegen 12,000 Mark brachten u. s. w. Der Antragsteller schilderte in jüngerer Rede alle die Nebenstände des Marktweins in den Städten, behauptete, daß die hiesigen Gewerbetreibenden sehr schwer geplagt würden, daß gerade diese Märkte hauptsächlich die Ablagerungsorte für Schuhwaren bildeten, daß ein Bedeutungslange nicht mehr vorhanden sei und daß die Jahrmarktsieranten selbst von Jahr zu Jahr mehr über die Abnahme der Geschäfte klagen u. s. w. Da der Antrag wieder auf der Tagessitzung erscheint, wenn die obigen Ausschüsse Bericht erzielen, und jedenfalls Veranlassung zu unmittelbarer Diskussion werden wird, so gehen wir vor der Hand nicht weiter an das für und Wider ein. — Hinsichtlich der Ausstellung neuer Bedingungen betreffs Errichtung von Bierdeebahn-Konzessionen in späteren Zeiten, vielleicht auch neuen Gesellschaften, tritt man den Beschlüssen des Rathes bei, verweigert dagegen die Genehmigung in der Einlegung eines Doppelgleis der Bierdeebahn in die zwischen der Bierdeebahn und der Kreuzberger Straße gelegene Strecke der Blasewitzerstraße, weil man dies vom Rath — welcher nemlich die Genehmigung schon ertheilt hat — betonte drohende Verdeckung nicht erkennt, sondern der Ueberzeugung ist, daß dieses Doppelgleis lediglich dem Interesse der Bierdeebahn dient und die letztere dort das an Straßenverkehr ausübt, von ihr zu entfernen nicht geleistet hat. Es wird bei diesen Gelegenheiten von mehreren Seiten gesagt, daß sich der Rath der Bierdeebahn gegenüber viel zu entgegenommen zeige; das nicht die Stadt Dresden der Bierdeebahn nicht erkennt, sondern umgekehrt, die die Stadt darüber zu sehr hält, von der ihr die weitgehenden lizenziellen Konzessionen gemacht wurden und daß, wenn man auch, wie Herr Bierdeebahn Rathärt hervorhebt, den verdeckten Einfluss der Bierdeebahn, die sonstige gute Leitung dieselben zu voll anerkennen müsse, man doch andierens nicht blind sein darf gegen den berechtigten Vortheil der Stadt gegenüber dieser Gesellschaft. St. B. Anders steht auch wieder die erhöhte Sonntagsfahrt und macht dem Rath Vorwürfe, daß er dazu seine Genehmigung gegeben habe. Rieder nennt dieses sonntägliche Preisabschlägen geradezu eine "Geldschneidelei", die sich die Dresden nicht gefallen lassen sollten. Der Vortheile bemüht dazu, daß er den Ausdruck "Geldschneidelei" nicht für parlamentarisch halte. Zugleich der Infrativen Konzessionen, deren sich in der That die Bierdeebahn erfreut, wenn wir bei dieser Gelegenheit nur an ein Beispiel hin. Seit die Bierdeebahn über die Augustusbrücke fährt, hat sich die jährliche Brückengeldentnahme um gegen 20,000 Mark verringert; 3000 Mark zahlt die Bierdeebahn an Brückengeld haushaltungsweise, man kann also sagen, gegen 27,000 Mark, welche früher in die Stadtloft fließen, liegen jetzt in die Taschen der Bierdeebahn. Das ist ein Geschäft! Wenn das Bierdeebahnamt an Brückengeld für die Bierdeebahn für die Erfahrung, welchen Einfluss die Bierdeebahn auf die Brückengeldentnahme ausüben würde. Es fahren nun eben im Jahre tausende, die sonst per Draht über die Brücke gefahren wären, per Bierdeebahn — daher der Ausfall. Das Bierdeebahn von 3000 Mark ist der Bierdeebahn auf 10 Jahre vertragmäßig gesichert; ein Glück, daß es nicht, wie von verschiedenen Seiten i. St. gewünscht wurde, aus 25 Jahre festgesetzt wird, denn, wenn die 10 Jahre abgelaufen sind, wird man sicherlich, gewisst durch Erlaubung, seitens der Stadt ganz andere Bedingungen stellen). — Von mehreren Rechnungsabgelegenten und Voranschlagsen sei nur hervorgehoben, daß der umfangreiche Bericht des Finanzausschusses über den diesjährigen Etat des Strohschweins, der einige nicht unbedeutende Abfälle enthält, ein blos angenommen wird und daß auch seitens des Rathes kommissarische Riemann gegen die Abfälle spricht. Der geringe Eintrittsumsatz des Strohschweins von 21,180 Mark steht eine Angabe von nach der Rathsvorlage 695,523 Mark, nach den ermittelten Abfällen aber 582,000 Mark gegenüber, so daß nunmehr nach letzterem Abfall die Stadt nur noch 560,886 Mark Brückenzoll zu tragen hat. Der städtische Marktall mit Leidenschaftsmühle wird in diesem Jahre einen Neuertrag von nur noch 5,679 Mark ergeben; seit 1881 haben sich nämlich die Einnahmen vegetativ vermindert. Herr Stadtmüller Bong, der damalige Marktall-Bürgermeister, vertritt aber mit hoffender Seele an die Zukunft und giebt zu bedenken, daß durch die Institute eben ungemein billig und zum Besten der Armen (wie bei den billigen Begegnungen etc.) geholfen wurde und das insbesondere die Stadt immer noch ganz aufreden kann ohne mit dem an sich vorzüglichen Institute, zumal es der Stadt im Laufe der Jahre immer schon viel gebrochen habe. — Man nimmt die Anstellung des Direktors des nördlichen statistischen Amtes, Herrn Hermann Gerlmann, auf Lebenszeit zu und genehmigt behutsamer Verbreiterung der Polizeiausgaben den Antrag der noch im Wege befindenden 3 Grundstücke Nr. 13 und 14 der Polizeiausgabe für 18,000 und 43,000 Mark und Nr. 15 der Polizeiausgabe für 38,000 Mark. — St. B. Stödel botte gegen die Rechnung über den Bau der Alberstraße auf die Jahre 1875—1880 einige Erinnerungen, der Vermögensaufschluß entspricht aber, die Justifikation der Rechnung auszubreiten, jedoch den Rath zu eruchen, innerhin bei Änderung diebstifts genehmigter Bauprojekte, wenn dieselben so wesentlicher Art wie im vorliegenden Falle oder, wie hier, mit einem vorwiegend wehrhaften Maßnahmen verknüpft sind, die Genehmigung der Stadtverordneten auch dann rechtzeitig einzuholen, wenn der Gemeindetaubrand hinter der Voranschlagssumme zurückbleibt und zwar schon deshalb, damit Änderungen früher Art den Stadtverordneten nicht erst bei Gelegenheit der Rechnungsprüfung bekannt werden. Hiermit aber die Erinnerung des St. B. Stödel für erleidigt erscheinen